

Schul- und Hausordnung

Stand: Februar 2020

Grundsätze unseres schulischen Zusammenlebens

Wir alle, **Schüler¹, Lehrer¹ und Eltern des Albert-Einstein-Gymnasiums,**

wollen im Sinne Albert Einsteins die Freude am Lernen wecken und dabei nicht nur ein hohes Maß an Fachwissen vermitteln, sondern auch die Fähigkeiten selbstständigen Denkens, Urteilens und Arbeitens, das zu selbstständigem und verantwortlichem Handeln befähigt. Die Schüler sollen zudem die Fähigkeit erlangen, sich Wissen auch eigenständig zu erschließen.

Wir legen großen Wert auf das soziale Miteinander. Gemeinsam sind wir verantwortlich für ein Schulklima, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt und Verständnis, Offenheit und Gesprächsbereitschaft, Freundlichkeit und Rücksichtnahme. Alle verpflichten sich deshalb in ihrem Verhalten, ihrer Sprache, Gestik und in ihren sonstigen Verhaltensweisen, dazu gehört auch eine angemessene Kleidung, zu diesem wertschätzenden Umgang miteinander, der allen eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

Bei Meinungsverschiedenheiten sprechen wir miteinander und bemühen uns um gegenseitiges Verstehen. Wir verzichten auf jede Form von tätlicher und verbaler Gewalt, z.B. verletzende Worte, persönliche Angriffe und unfaire Beschuldigungen.

Gemeinsam wollen wir die Gegenwart und Zukunft unserer Schule gestalten.

Wir, die Schüler des Albert-Einstein-Gymnasiums,

- streben eine gute Klassengemeinschaft an, in der wir Rücksicht aufeinander nehmen und in der wir uns füreinander verantwortlich fühlen. Wir achten darauf, dass niemand körperlich oder seelisch verletzt wird.
- bereiten uns sorgfältig vor und tragen dazu bei, dass alle konzentriert arbeiten können. Wir sind bereit, Leistungen einzubringen und an Problemlösungen mitzuarbeiten. Bei Gruppenarbeiten verhalten wir uns kooperativ.
- sind bereit, den Auftrag des Lehrers anzunehmen und zu bearbeiten. Wir akzeptieren den Lehrer als Ausbilder und Erzieher.
- übernehmen Verantwortung für die Schulgemeinschaft. Wir unterstützen die Arbeit der SV und beteiligen uns an Gemeinschaftsaufgaben.
- gehen pfleglich mit schuleigenem und fremdem Eigentum um.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde jeweils die männliche Form gewählt. Selbstverständlich sind beide, weibliche und männliche, Personen gemeint.

Wir, die Lehrer des Albert-Einstein-Gymnasiums,

- bemühen uns um ein vielfältiges Unterrichtsangebot, das sich zugleich am Lehrplan und an den Interessen unserer Schüler orientiert. Wir fördern selbstbestimmtes Lernen und entdeckenden Unterricht.
- haben Vertrauen in unsere Schüler und begegnen ihnen einfühlsam und verständnisvoll. Wir bemühen uns, gerecht und vorurteilsfrei zu handeln.
- sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Dies zeigt sich im eigenen Engagement und im fairen Austragen von Konflikten.
- engagieren uns für unsere Schüler und versuchen, jeden einzelnen möglichst umfassend zu fördern und zu fordern. Dabei zeigen wir Ausdauer und pädagogische Zuversicht und bieten Unterstützung und Beratung an.
- streben eine kollegiale Zusammenarbeit an. Wir informieren uns gegenseitig und tauschen uns bei anstehenden Problemen aus.
- suchen das Gespräch mit den Eltern und bemühen uns um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir, die Eltern des Albert-Einstein-Gymnasiums,

- interessieren uns für das, was in der Schule passiert, und nehmen Einladungen der Schule an.
- sprechen mit den Kindern respektvoll über die Lehrer und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- suchen das Gespräch mit den Lehrern und informieren sie gegebenenfalls über außerschulische Problemsituationen.
- kommen unserer erzieherischen Verantwortung nach und tragen dazu bei, Schwierigkeiten mit Lehrern und Klassenkameraden zu lösen.
- unterstützen unsere Kinder dabei, Leistungsschwächen zu überwinden.
- nutzen unsere Mitwirkungsmöglichkeiten in der Klassen- und Schulpflegschaft, bei Fach- und Schulkonferenzen und in Arbeitsgemeinschaften.
- unterstützen die Schule nach all unseren Möglichkeiten.

Wir alle, Schüler, Lehrer und Eltern,

wissen, dass bei einem Zusammenleben vieler Personen die Benennung und Beachtung von klaren Regeln und Verhaltensempfehlungen, die im Folgenden aufgeführt werden, wichtig sind.

Verhalten im Unterricht

- Wichtige Voraussetzungen für einen rücksichtsvollen Umgang und konzentriertes Lernen im Unterricht sind:
 - einander zuhören, Mitschüler ausreden lassen, nicht in die Klasse rufen
 - störende Verhaltensweisen vermeiden
 - sich freundlich und hilfsbereit verhalten

- sich aktiv am Unterricht zu beteiligen
 - andere Persönlichkeiten tolerieren
 - den Lernwillen der Mitschüler respektieren
 - die Leistung anderer anerkennen
 - offen und aufrichtig gegenüber den Mitschülern sein
- Der Unterricht beginnt pünktlich. Dazu muss es ruhig sein, sich jeder an seinem Platz befinden und seine Arbeitsmaterialien und ggf. Hausaufgaben bereithalten.
 - Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Arbeitsraum eingetroffen, so meldet der Klassen- oder Kurssprecher dies im Sekretariat.
 - Der Lehrer beendet den Unterricht.
 - Für das Verhalten der Schüler untereinander und den Lehrern gegenüber können innerhalb der Klassen eigene ergänzende Regeln aufgestellt werden.

Verhalten im Klassenraum

- Der Klassenraum kann nach gemeinsamer Planung gestaltet und verschönert werden. Jeder Einzelne ist für das Aussehen des Klassenraums verantwortlich.
- Um Verletzungen zu vermeiden, darf im Klassenraum nicht gerannt, getobt, auf Tische und Fensterbänke geklettert, mit Gegenständen geworfen werden usw.
- Der Lehrer schließt vor und nach dem Unterricht den Klassenraum ab. Nach Schulschluss werden die Stühle hochgestellt, der Raum von Schülern besenrein verlassen, damit die Räume besser gereinigt werden können.

Verhalten in den Pausen

Es gibt zwei Arten von Pausen: die große Pause und die große Pause als Regensepause. Pausen dienen der Erholung und der Entspannung von Schülern und Lehrern und der Einstellung auf die nächste Stunde.

- Der Gong am Ende eines Stundenblocks ist das Zeichen für den Lehrer, den Unterricht zu beenden.
- Der Klassenraum wird in jeder großen Pause von dem in der vorherigen Stunde unterrichtenden Lehrer verschlossen. Ein Zugang während der Pause ist nicht möglich, da ein ständiges Kommen und Gehen die Pausenaufsicht unmöglich macht. Die Schüler der Sek. I verlassen den Klassentrakt und halten sich auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf. Der schmale Gang zwischen Schulhof und Heinrich-Hertz-Straße ist kein Pausengelände.
- Während der Regensepause dürfen sich die Schüler im Gebäude aufhalten. Die Regensepause wird durch einen zweimaligen Gong angekündigt.
- Auf dem Pausengelände sind während der großen Pausen Lauf- und Ballspiele möglich.
- Das Werfen und Schießen mit harten Gegenständen (Dosen, Steine,...) ist zu gefährlich und daher nicht erlaubt. Im Winter ist das Werfen von Schneebällen nicht gestattet. Bei allen Aktivitäten gilt grundsätzlich:

RÜCKSICHT GEHT VOR!

- In der Pausenhalle dagegen ist ein ruhigeres Verhalten notwendig, weil hier eine höhere Verletzungsgefahr besteht. Deswegen sind auch Nachlaufen, Toben und Rempeln zu unterlassen.
- Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Zum Schulgelände gehören die Zugänge bis zur öffentlichen Straße.
- Am Ende der großen Pause, also beim ersten Gong, gehen alle Schüler unverzüglich zu ihren Klassenräumen oder zu den Fachräumen.

Verhalten im Schulgebäude

- Gänge, Treppenhäuser und Eingangshalle des Schulgebäudes sollen den gefahrlosen Zugang zu allen Räumlichkeiten gewährleisten. Folglich dürfen diese nicht als Spielplätze oder Rennbahnen benutzt werden.
- Wegen der großen Verletzungsgefahr ist das Benutzen von Skateboards, Rollern, Kickboards und Inlinern und das Rutschen auf dem Treppengeländer verboten.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Aus Sicherheitsgründen (Verletzungsgefahr) ist am Vormittag das Befahren des Schulhofs mit dem Auto nur in Ausnahmefällen erlaubt. Fahrräder dürfen nur geschoben werden. Generell gelten auch auf dem Schulhof die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Während der Unterrichtszeit und der Pausen dürfen Schüler der Sek I (Kl. 5 – 9) das Schulgelände nur mit der Erlaubnis eines Lehrers verlassen (kein Versicherungsschutz, bestehende Schulpflicht).
- Nach Unterrichtsschluss soll aus versicherungsrechtlichen Gründen das Schulgelände zügig verlassen werden.

Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, ist in Fachräumen Folgendes zu beachten:

- Der Fachraum darf nicht ohne den Fachlehrer betreten werden.
- Jacken, Taschen etc. sind so unterzubringen, dass niemand behindert oder gefährdet wird.
- Jeder geht fachgerecht und schonend mit den ihm anvertrauten Materialien um. Für mutwillige und fahrlässige Zerstörungen, Verschmutzungen oder Schmierereien werden die Verantwortlichen haftbar gemacht.
- Jeder hat die fachspezifischen Sicherheitsvorschriften zu beachten und Mängel und Gefahrenquellen sofort dem Fachlehrer zu melden.
- Nach Unterrichtsschluss ist der Fachraum in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen.

Nur bei Einhaltung dieser Regeln kann ein handlungsorientierter Unterricht ermöglicht werden.

Umweltbewusste und saubere Schule

Wir wollen uns in unserer Schule wohl fühlen, deshalb soll sie sauber gehalten werden. Das können wir erreichen, indem wir Müll vermeiden und den anfallenden Müll ordnungsgemäß entsorgen.

Schuleinrichtungen und das Schulgelände werden von allen gemeinsam gestaltet und pfleglich behandelt.

Im Einzelnen gilt:

- Abfall darf nicht auf den Boden geworfen werden. Sollte doch etwas hingefallen sein, muss es aufgehoben und in den Mülleimer geworfen werden.
- Für die Verpflegung sollen möglichst Mehrwegsysteme genutzt werden.
- Tische und Bänke dürfen nicht bemalt und beschmutzt werden.
- Kaugummis sollen eingewickelt in den Mülleimer geworfen werden.

Zur besseren Umsetzung richtet jede Klasse einen wöchentlichen Raumdienst ein, der für die Grobreinigung des Klassenraumes zuständig ist.

Außerdem stellen die Klassen 5 bis 9 wöchentlich reihum den Hof- und Eingangshalendienst, der täglich in den beiden großen Pausen und nach Unterrichtschluss gewissenhaft durchgeführt werden muss.

Zum Wohlfühlen gehören auch saubere Toiletten. Sie sollen deshalb sauber verlassen werden; sie sind keine Aufenthalts- und Raucherräume.

Erzieherische Maßnahmen

Bei der Reaktion auf Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung von Schülern steht der pädagogische Aspekt im Vordergrund. Besonderes Gewicht hat das Gespräch zwischen allen Beteiligten. Erzieherische Maßnahmen werden ergriffen bei Verhaltensweisen, die der Allgemeinheit oder Einzelnen schaden, das sind z.B.

- Gewalt in jeder, auch verbaler, Form
- massive Unterrichtsstörungen
- wiederholt nicht angefertigte Hausaufgaben
- häufige Verspätungen
- Verunreinigungen und Beschädigungen von Lehrmaterial, Schuleinrichtung und Schulgebäude

Ordnungsmaßnahmen (nach § 53 SchulG NRW) sind erst dann auszusprechen, wenn alle übrigen Möglichkeiten der Konfliktlösung erfolglos ausgeschöpft wurden.

Handys und andere elektronische Geräte

Die Nutzung von elektronischen Medien (Handys bzw. Tablets) ist Schülern der Klassen 5 bis 9 des AEG auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt, eine begründete Nutzung (Verwendung im Unterricht, „Notfall“ etc.) bedarf der Zustimmung des Lehrers. Diese Regelung gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Diese dürfen ihr Handy jedoch in Freistunden (ausgenommen sind die großen Pausen

und die Mittagspause) verwenden. In den großen Pausen und der Mittagspause darf die Oberstufe das Handy in der 3. Etage nutzen.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät einbehalten und kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Bei dreimaligem Verstoß werden die Eltern in einem Schreiben benachrichtigt und das Handy muss von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Sonstiges

- Bei Feuersalarm werden die in den Klassen ausgehängten Regeln befolgt.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- Bei Abhandenkommen oder Beschädigung eines ausgeliehenen Buches muss für Ersatz gesorgt werden.
- Unfälle und Verletzungen sind umgehend im Sekretariat oder einem Lehrer oder Hausmeister zu melden.



B. von Berg, Schulleiter

Benutzerordnung für die Computerarbeitsplätze am AEG

Allgemeines

Das AEG verfügt über zwei Computerräume mit vernetzten Computern und Zugang zum Internet. Hier können das Arbeiten mit Computern, Umgehen mit Multimedia, Recherchieren im Internet, Erstellen von rechnerunterstützten Präsentationen usw. erlernt und geübt werden. Hard- und Software im PC-Raum des AEG dienen der Ausbildung der Schüler im Umgang mit elektronischen Medien.

Die Schule hat die Verantwortung dafür zu tragen, dass in ihrem Bereich bei der Nutzung dieser Medien die Grundsätze der Landesverfassung und der gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Das bedeutet, dass die Nutzung des PC-Raums und die damit verbundenen Möglichkeiten nicht ohne Kontrolle durch die Schule erfolgen können.

Der Computerraum steht Klassen und AGs im Rahmen des Unterrichts zur Arbeit zur Verfügung. Eine rein private oder kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt.

1. Zugang

Grundsätzlich sind alle Schüler und Lehrer berechtigt, die Rechner des Schulnetzes zu nutzen, vorausgesetzt, sie stimmen dieser Benutzerordnung zu. Die Zugangsberechtigung wird von den Systembetreuern geregelt.

Jeder Benutzer ist für sein Passwort verantwortlich und kann es jederzeit ändern. Jedem Nutzer ist bekannt, dass das Netzbetriebssystem die Nutzung der Rechner im Netz protokolliert, d.h. es ist dem Administrator möglich zu prüfen, wer wann an welchem Rechner angemeldet war.

2. Verhalten am PC

Dass jeder Nutzer der Rechner mit diesen pfleglich umgeht, ist selbstverständlich. In den Multimediarräumen ist Essen und Trinken untersagt. Beim Verlassen der Arbeitsstation meldet sich der Benutzer ab. Der Fachlehrer veranlasst, dass die Rechner heruntergefahren und ausgestellt werden, wenn er den letzten Unterricht des Vormittags im Raum hält. Es ist wünschenswert, dass Benutzer der Rechner sich gegenseitig unterstützen und ihr Wissen austauschen. Alle Benutzer sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet.

3. Nutzungszeiten

Die Rechner des Netzes können im Prinzip zu allen Zeiten, an denen die Schule geöffnet ist, auch benutzt werden. Dabei gilt:

Vorrang haben Klassen und Kurse, die nach Stundenplan den Rechnerraum nutzen. Lehrer können für den Unterricht die freien Stunden des Rechnerraums im Schulnetz "buchen".

4. Softwarenutzung

Im Netz darf nur die für die Schule lizenzierte und von den Systemverwaltern installierte Software benutzt werden. Ein Kopieren dieser Software kann aus rechtlichen Gründen nicht gestattet werden. Es ist ausdrücklich untersagt, eigene Software mitzubringen, sich Software aus dem Internet zu laden, zu installieren und/oder zu nutzen. Arbeitsdateien können nach Absprache mit dem Fachlehrer auf private Datenträger kopiert werden.

5. Systemsicherung

Die Betreiber und Pfleger des Netzes gehen davon aus, dass alle an einer reibungsfreien Nutzung des Netzes interessiert sind. Jeder Benutzer hat das Recht, den Arbeitsplatz im gleichen, festgelegten Ausgangszustand vorzufinden. Daher ist es Benutzern des Netzes verboten, Veränderungen an der Einstellung der Rechner vorzunehmen. Störungen und Fehler werden über die Fachlehrer an die Systembetreuer weitergegeben und nicht selbst behoben. Benutzer, die aktiv nach Lücken im Sicherheitssystem des Netzes suchen und damit einen wartungsarmen Betrieb verhindern, verlieren ihre Zugangsberechtigung.

6. Internet

Die Nutzung des Internets ist nur für Unterrichtszwecke und mit Einverständnis der Fachlehrer zulässig. Seiten mit pornografischem, gewaltverherrlichendem, menschenverachtendem oder ähnlichem Inhalt dürfen nicht aufgerufen werden. Jedem Internetnutzer ist bekannt, dass im Netz eine Login-Datei für das Internet geführt wird. Die Systemverwalter überprüfen anhand von Stichproben das Einhalten der Regelungen für die Internetnutzung.